

Handreiche Hausdurchsuchung

1. Bleiben Sie jederzeit **ruhig** und so **gelassen** wie möglich!
2. Öffnen Sie der Polizei die Tür und **überprüfen Sie den Durchsuchungsbeschluss!**
3. Machen Sie **keine Angaben zu den Tatvorwürfen** und sprechen Sie nur das Nötigste mit den Beamten!
4. Verlangen Sie einen **unabhängigen Zeugen** (z. B. einen vertrauenswürdigen Nachbarn)!
5. Machen Sie mündlich darauf aufmerksam, dass Sie **weder mit der Durchsuchung**, noch mit der **Beschlagnahme** oder **sonstigen Maßnahmen** einverstanden sind - lassen Sie das protokollieren!
6. Leisten Sie **keinen Widerstand** und Behindern Sie die Beamten nicht an der Durchsuchung!
7. **Bleiben Sie Beobachter!** Helfen Sie nicht aktiv an einer Auffindung und geben Sie keine PIN oder Passwörter heraus!
8. **Unterlassen Sie es, Beweismittel oder Gegenstände** während der Durchsuchung **verschwinden zu lassen!**
9. **Kontaktieren** Sie am besten noch während der Durchsuchung einen **Anwalt für Strafrecht!**
10. Machen Sie sich selbst **Notizen!**

Das sollten Sie sich notieren:

- Beginn und Ende der Durchsuchung (genaue Uhrzeit).
- Wurde zu Beginn eine Rechtsbelehrung durchgeführt?
- Welche Zeugen waren anwesend?
- Anzahl der Beamten + Dienstnummern (aktiv danach fragen).
- Auffälligkeiten während der Durchsuchung.
- Was wird beschlagnahmt (genaue Bezeichnung, Anzahl, Auffindeort).
- Ggf. abfällige Äußerungen von Beamten.
- Bei der Durchsuchung entstandene Schäden.

24/7 Notruftelefon:



0228 / 25 999 361

Hilfe vom Fachanwalt für Strafrecht
Bundesweite Strafverteidigung

Durchsuchungsbeschluss - was ist wichtig?

- Stimmen die Angaben zu Ihrer Person (Name, Anschrift)?
- Welches Delikt wird Ihnen vorgeworfen?
- Welche Räume dürfen durchsucht werden?
- Nach welchen konkreten Gegenständen wird gesucht?
- Beschluss darf nicht älter als 6 Monate sein!

Durchsuchungs- / Sicherstellungsprotokoll - auf was achten?

- Sind alle Angaben richtig?
- Wurde vermerkt, dass Sie mit den Maßnahmen nicht einverstanden waren?
- Sind alle beschlagnahmten Gegenstände genau angegeben?
- Sind nur die tatsächlich beschlagnahmten Gegenstände angegeben?
- Unterschrift verweigern!
- Kopie geben lassen!



**MEHR INFOS
ZUM THEMA**



**Dr. Brauer
Rechtsanwälte**

www.die-anwalts-kanzlei.de

Alle wichtigen Informationen zum Thema Hausdurchsuchung finden Sie in unserem Ratgeber:
<https://www.die-anwalts-kanzlei.de/strafrecht-ratgeber/hausdurchsuchung/>

